



Information

Nr. 10-3

**Leitfaden: Planung, Bau und Betrieb von begehbaren
Leitungsgängen**

Teil 3: Sicherheit in begehbaren Leitungsgängen

Juli 2006

Arbeitskreis Nr. 4
Grabenloses Bauen
Leitungsgänge, technische und betriebliche
Aspekte für Neubau und Sanierung

NO DIG – warum Gräben aufreißen, wenn es bessere Lösungen gibt!

Leitfaden: Planung, Bau und Betrieb von begehbaren Leitungsgängen

Teil 3: Sicherheit in begehbaren Leitungsgängen

Juli 2006

INHALT

	Seite
1 Vorbemerkungen	3
2 Anwendungsbereich und Begriffe	4
3 Rechtlich – organisatorische Voraussetzungen	6
3.1 Eigentümer von begehbaren Leitungsgängen	6
3.2 Nutzer von begehbaren Leitungsgängen	7
3.3 Betriebsordnung für den begehbaren Leitungsgang	7
3.4 Versicherungen bei begehbaren Leitungsgängen	7
4 Allgemeine Sicherheitsanforderungen	7
5 Technische Anforderungen	9
5.1 Konstruktive Sicherheitsanforderungen	9
5.1.1 Anforderungen an die bauliche Hüllkonstruktion	9
5.1.2 Bemessungsgrundsätze für Lüftungsanlagen	9
5.1.3 Bemessungsgrundsätze für Entwässerungsanlagen	10
5.1.4 Auslegung elektrischer Anlagen	10
5.1.5 Bemessungsgrundlagen für Potentialausgleich und Erdungsanlage	11
5.1.6 Vorgaben für den baulichen Brandschutz	11
5.1.7 Anforderungen an betriebliche Einrichtungen	12
5.2 Einsatz von Sicherheitstechnik	13
5.2.1 Stationäre Sicherheitstechnik	13
5.2.2 Mobile Sicherheitstechnik	13
5.2.3 Personenbezogene Schutzmaßnahmen	14
5.3 Anforderungen an Arbeitsmittel, Materialien und technische Gase	15

6	Organisation von Sicherheitsmaßnahmen	15
6.1	Anforderungen an Betriebsanweisungen	15
6.2	Aufstellen von Gefährdungsbeurteilungen	16
6.3	Anforderungen an den Betrieb der Leitungen	16
6.4	Hygienische Anforderungen	17
6.5	Sicherheitsbetrachtung für den Neubau	17
	Teilnehmer Arbeitskreis 4	18

1 Vorbemerkungen

Begehbare Leitungsgänge sind in der Regel unterirdische bauliche Anlagen zur Verlegung und zum Betrieb von Rohrleitungen und Kabeln der Ver- und Entsorgung. Ihre Merkmale und Unterschiede zur Erdverlegung einzelner Leitungen sind in den Teilen 1 und 2 des Leitfadens näher beschrieben.

Der 3. Teil enthält technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen, um eine ausreichende Sicherheit für den Aufenthalt und die Tätigkeiten von Personen in begehbaren Leitungsgängen zu erreichen. Er dient weiterhin dem Schutz von Leitungen und betrieblichen Einrichtungen. Die betrieblichen Maßnahmen sind so zu organisieren, dass Gefährdungen von Personen und Anlagen reduziert werden und die Gebrauchstauglichkeit der Leitungsgänge von der Inbetriebnahme bis zur planmäßigen Außerbetriebnahme der Leitungen gewährleistet wird.

Für die Bedienung und Instandhaltung der in den Leitungsgängen angeordneten Leitungen sind die Anweisungen der Eigentümer dieser Leitungen auf der Grundlage der Betriebssicherheitsverordnung sowie Vorschriften, Regeln und Informationen des Hauptverbandes der Berufsgenossenschaften sowie zutreffende technische Normen anzuwenden.

Alle Maßnahmen, die sich aus den allgemeinen Anforderungen des staatlichen Rechts ergeben, bleiben unberührt.